

## **Vorblatt**

### **Ziel(e)**

EU-Konformität hinsichtlich der Ausnahmen von den Stoffverboten

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Übernahme der überarbeiteten Liste der Ausnahmen von den Schwermetallverboten bei der Herstellung von Fahrzeugen

### **Wesentliche Auswirkungen**

Die Harmonisierung der Ausnahmen vom Stoffverbot führt zu höherer Rechtssicherheit im internationalen Warenaustausch.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Der Entwurf sieht ausschließlich Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Altfahrzeugeverordnung Novelle

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
 Laufendes Finanzjahr: 2013  
 Inkrafttreten/ 2013  
 Wirksamwerden:

### Problemanalyse

#### Problemdefinition

Die zulässige Verwendung von bestimmten Schadstoffen bei der Herstellung von Fahrzeugen wurde durch die Richtlinie 2013/28/EU der Kommission geändert bzw. ergänzt (Richtlinie zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge, ABl. Nr. L 135 vom 22.5.2013 S. 14).

Die in Anlage 2 der Altfahrzeugeverordnung festgelegte Liste der Ausnahmen von den Schwermetallverboten muss daher entsprechend der Richtlinie 2011/37/EU ergänzt werden.

#### Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Richtlinie mit dem Anhang der Ausnahmen ist zur Harmonisierung zwingend in die österreichische Rechtsordnung zu übernehmen, widrigenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren droht.

### Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Liste der Ausnahmen wird durch die Europäische Kommission regelmäßig überprüft. Eine Änderung (Ergänzung oder Streichung von Ausnahmen) erfolgt im Schnitt alle zwei Jahre und ist dann wieder in das österreichische Recht zu übernehmen.

### Ziele

#### Ziel 1: EU-Konformität hinsichtlich der Ausnahmen von den Stoffverboten

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Ausnahmen von den Stoffverboten bei der Herstellung von Fahrzeugen entsprechen den Vorgaben der "Vorgängerrichtlinie" 2011/38/EU.	Die Ausnahmen sind der neuen Richtlinie 2013/28/EU angepasst.

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Übernahme der harmonisierten Liste der Ausnahmen vom Schwermetallverbot in der Fahrzeugherstellung**

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Übernahme der Ausnahmen ist keine weitere Verwaltungstätigkeit erforderlich.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Ausnahmen von den Stoffverboten bei der Herstellung von Fahrzeugen entsprechen den Vorgaben der "Vorgängerrichtlinie" 2011/38/EU.	Die Ausnahmen von den Stoffverboten bei der Herstellung von Fahrzeugen entsprechen den Vorgaben der Richtlinie 2013/28/EU.